



Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 20. Juli 2022
Bezug: Mein Schreiben vom
25.03.2022
Anlagen: 1

Referat Pet 2
BMG, BMUV, BR, BT

Frau Hennig
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35243
Fax: +49 30 227-36130
vorzimmer.pet2@bundestag.de

Pet 2-20-18-277-004611 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

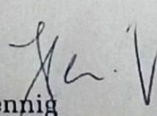
im Auftrag der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Martina Stamm-Fibich, MdB, übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe angeforderte Stellungnahme mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich bitte mir mitzuteilen, ob Sie nach Kenntnisnahme der Stellungnahme an Ihrem Anliegen festhalten wollen. Bitte benennen Sie mir, wenn das Petitionsverfahren fortgesetzt werden soll, Ihre Gegenargumente in Bezug auf die Stellungnahme des Ministeriums und was im Einzelnen noch Gegenstand einer parlamentarischen Prüfung durch den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sein soll.

Sollte ich innerhalb der nächsten sechs Wochen keine Antwort erhalten, gehe ich davon aus, dass Sie das Petitionsverfahren nicht weiter betreiben wollen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Hennig

Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
z.Hd. Frau Hennig
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Christiane Paulus
- Ministerialdirektorin-
Leiterin der Abteilung N
Naturschutz
Nachhaltige Naturnutzung,
Natürlicher Klimaschutz

TEL +49 22899 305-2600

FAX +49 22899 305-2602

christiane.paulus@bmu.bund.de
www.bmu.de

Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff, 10405 Berlin, vom 23. Februar 2022

Stellungnahme zur Petition

Ihr Zeichen: Pet 2-20-18-277-004611

Aktenzeichen: 0028/004-2022.0057

Bonn, 29.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Petition des Herrn Jörg Mitzlaff vom 23. Februar 2022 nehme ich wie folgt Stellung:

Das Aktionsprogramm Insektenschutz ist das bisher umfangreichste und wirksamste Maßnahmenpaket der gesamten Bundesregierung zum Schutz von Insekten und ihrer Artenvielfalt. Das Programm hat entgegen der Aussage des Petenten alle relevanten Ursachen des Insektenrückgangs im Blick und bezieht alle Bereiche und Politikfelder mit ein. So beinhaltet es konkrete Maßnahmen für den Schutz und die Wiederherstellung von Insektenlebensräumen in allen Landschaftsbereichen, entlang von Infrastrukturen und in der Stadt, konkrete Maßnahmen zur Eindämmung der Lichtverschmutzung, zur Finanzierung sowie zur Förderung des Engagements für Insekten in allen Bereichen der Gesellschaft. Über das Bundesprogramm Biologische Vielfalt, für das im Rahmen des Aktionsprogramms zusätzliche Mittel für



Seite 2

den Insektenschutz zur Verfügung gestellt wurden, werden außerdem Projekte auch zum Schutz einzelner gefährdeter Arten umgesetzt.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen des Aktionsprogramms auch auf wenige Verbote geeinigt, die zum Schutz der Insekten notwendig sind, vor allem im Bereich des Pflanzenschutzes. Das im Juni 2021 vom Bundestag verabschiedete Insektenschutzgesetz stellt zusammen mit der Novelle der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung einen guten Mix aus Ordnungsrecht und freiwilligen Vereinbarungen dar und setzt gleichzeitig die notwendigen Maßnahmen aus dem Aktionsprogramm Insektenschutz verbindlich um. Flankierend zu den Rechtsetzungsverfahren hatten Bund und Länder zudem beschlossen, zum Ausgleich von Bewirtschaftungseinschränkungen für die Landwirtschaft den Sonderrahmenplan Insektenschutz in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) deutlich zu verstärken. Die Mittel dienen unter anderem dazu, den Verzicht auf bestimmte Pflanzenschutzmittel über kooperative Ansätze auszugleichen. Über eine neue Regelung im Bundesnaturschutzgesetz sollen die Länder dazu ermuntert werden, weitere freiwillige Vereinbarungen zur Förderung der Biodiversität und zu einer nachhaltigen Bewirtschaftungsweise anzubieten. Damit wird das im Bundesnaturschutzgesetz bereits angelegte Kooperationsprinzip noch einmal besonders betont und weiter gestärkt.

Kooperation, und nicht Verbote, stehen bei der Großzahl der Maßnahmen des Aktionsprogramms im Vordergrund. Mit dem Handlungsbereich 9 gibt es ein eigenes Kapitel, um das Engagement unterschiedlicher Akteure zu fördern.

Entgegen der Aussage des Petenten enthält das Aktionsprogramm Insektenschutz konkrete Zielvorgaben (s. auch Kapitel A.3 des Aktionsprogramms):





Seite 3

Es soll erstens wieder mehr Insekten geben (Steigerung der Insektenbiomasse bei gleichzeitigem Erhalt der natürlichen Artenvielfalt) und zweitens eine Verbesserung des Rote-Liste-Status von Insekten erfolgen (Verringerung des Anteils der bestandsgefährdeten und der in Deutschland ausgestorbenen Arten in den Roten Listen sowie positive Entwicklung des kurzfristigen Trends). Die Zielerreichung wird durch die Roten Listen und die schrittweise Einführung eines bundesweiten Insektenmonitorings gemessen. Das nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität, das im Januar 2021 mit seiner Arbeit begonnen hat, wird zur Weiterentwicklung des Insektenmonitorings beitragen.

Der Rückgang von Insekten ist in Deutschland wie auch weltweit schon seit längerem zu beobachten. Es handelt sich um einen kontinuierlichen und bereits seit mehreren Jahrzehnten andauernden Prozess, bei dem sowohl die Häufigkeit von Insektenindividuen als auch die Artenvielfalt abgenommen haben. Dies bestätigen die Roten Listen umfassend auf Artebene. Neben der zitierten sogenannten „Krefelder Studie“ belegen darüber hinaus zahlreiche regionale aber auch internationale Langzeituntersuchungen den Insektenrückgang (s. auch <https://www.bfn.de/bestand-und-gefahrung>). Auch wenn es noch Forschungsbedarf zum Insektenrückgang gibt, sind die wesentlichen Ursachen bereits heute wissenschaftlich hinreichend belegt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Christiane Paulus